

6. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur Gasgrundversorgungsverordnung (EB GasGVV).

7. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas gemäß § 38 EnWG

Stand: 01.04.2024

1. Allgemeine Hinweise

Die folgenden Preise gelten für Letztverbraucher in Niederdruck, die über das Energieversorgungsnetz der Stadtwerke Landshut Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ und die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur GasGVV“. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden

2.1 Erdgaspreise

Nachfolgende Preise gelten für Haushaltskunden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
0 bis 2.066	3,63	4,32	12,74	15,16
2.067 bis 10.421	5,03	5,99	11,92	14,18
10.422 bis 25.400	6,41	7,63	11,76	13,99
25.401 bis 48.166	9,62	11,45	11,61	13,82
ab 48.167	19,39	23,07	11,36	13,52

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten mit 01.04.2024 eine Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

*kundenorientiert.
nachhaltig.
effizient.*



Strom
Gas
Wasser

Wärme
Abwasser
Stadtbad

Busse
Parkhäuser

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871
www.stadtwerke-landshut.de

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV)

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh	
Erdgassteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe	Heizgas 0,270*	Kochgas/Warmwasser 0,610*
SLP Bilanzierungsumlage	0,000	0,000
Gasspeicherumlage	0,186	0,186
Saldo der genannten Kostenbelastungen:	1,006**	1,346**

* In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.
 ** Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

2.2 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.2.1	Mehrkontenführung (getrennte Konten)	14,69 €	17,48 €
2.2.2	Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €

3. Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden

Nachfolgende Preise gelten für Nicht-Haushaltskunden. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen, sofern dieser einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigt.

3.1 Erdgaspreise

	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden	19,40	23,09	29,76	35,41

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten mit 01.04.2024 eine Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV)

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh	
Erdgassteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe	Heizgas 0,270*	Kochgas/Warmwasser 0,610*
SLP Bilanzierungsumlage	0,000	0,000
Gasspeicherumlage	0,186	0,186
Saldo der genannten Kostenbelastungen:	1,006**	1,346**

* In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.
 ** Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

3.2 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.2.1	Mehrkontenführung (getrennte Konten)	14,69 €	17,48 €
2.2.2	Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €

4. Sondervertragspreise für Letztverbraucher in Niederdruck

Als Haushaltskunde können Sie gegenüber der Ersatzversorgung durch die Wahl eines alternativen Tarifes sparen. Wir empfehlen den Tarif **flexiGas**. Weitere Informationen zum Tarif finden Sie unter www.stadtwerke-landshut.de/energie/erdgas/tarife-preise-vergleichen.

Als Nicht-Haushaltskunde können Sie ebenfalls gegenüber der Ersatzversorgung durch die Wahl eines alternativen Tarifes sparen. Hier empfehlen wir für Gewerbekunden den Tarif **profiGas**.

5. Energiewirtschaftliche Zusatzinformationen

5.1. Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

5.2. Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieStV)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

5.3. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).